

Lebensmittelversorgung.

Bis zum 31. Juli
unbeschränkte Kartoffelabgabe.

Die Staatliche Kommission für Kriegs-
versorgung hebt in einer im Anzeigenteil dieses

Blattes veröffentlichten Bekanntmachung vorübergehend die Bestimmungen über die Kartoffelabgabe in der Stadt Hamburg auf. In den letzten Tagen haben die Kartoffelzufuhren erheblich zugenommen, so daß es möglich ist, den Kartoffelverkauf von jeder Einschränkung zu befreien. Es kann also jeder beliebige Mengen Kartoffeln kaufen, und auch die Abgabe von Warenbezugsartenabschnitten ist nicht erforderlich. Dies gilt indes nur bis zum 31. Juli 1916; auch hat sich die Kommission für Kriegsvorsorgung vorbehalten, schon vorher diese Anordnung aufzuheben.

*

Aushang der Kartoffelpreise.

Die Preisprüfungsstelle macht darauf aufmerksam, daß durch ihre Bekanntmachung vom 13. Dezember 1915 der Aushang der Kartoffelpreise vorgeschrieben ist. Das von der Kommission für Kriegsvorsorgung vorgeschriebene Plakat „Kartoffel vorrätig“ befreit nicht von der Verpflichtung zum Preisanshang. Die Preise sind entweder an der Ware selbst oder sowohl im Schaufenster wie im Laden so deutlich auszuhängen, daß sie für jedermann zu erkennen sind.

*